



**STRATEGISCHE JAHRESPLANUNG 2011 DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR**

auf der Grundlage des
ARBEITSPROGRAMMS DER KOMMISSION
sowie des
**18-MONATSPROGRAMMS DER SPANISCHEN, BELGISCHEN und
UNGARISCHEN PRÄSIDENTSCHAFTEN**

INHALT

1.	ZUSAMMENFASSUNG	3
2.	ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2011	5
2.1.	EUROPA 2020 DIE NEUE STRATEGIE FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG	5
2.2.	LEITINITIATIVEN ZUR UMSETZUNG DER STRATEGIE EUROPA 2020 UND DEREN RELEVANZ FÜR DAS BMUKK	6
2.3.	EU-STRATEGIE FÜR DEN DONAURAUM	10
3.	JAHRESVORSCHAU IM BEREICH BILDUNG	11
4.	JAHRESVORSCHAU IM BEREICH KULTUR UND AUDIOVISUELLES	20
5.	MINISTERRÄTE UND KONFERENZEN IM JAHR 2011	31
5.1.	TERMINE FÜR BILDUNG	31
5.2.	TERMINE FÜR KULTUR UND AUDIOVISUELLES	32

1. ZUSAMMENFASSUNG

Bildung

Im Zentrum der Arbeit der Kommission steht 2011 die Bewältigung der Wirtschaftskrise, die Schaffung von nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung, die Verbesserung der Sicherheit der Bürger/innen und die Stärkung der Rolle Europas in der Welt. Die Europa 2020-Strategie spielt dabei eine zentrale Rolle. Mit dem Kernziel Bildung (max. 10% Schulabbrecher/innen, min. 40% Hochschul- oder gleichwertige Abschlüsse) sowie den Leitinitiativen „Jugend in Bewegung“ und „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ steht **Bildung im Mittelpunkt der EU 2020-Strategie**.

Ein zentrales Vorhaben im Bildungsbereich ist die **Senkung der Schulabbrecherquote**. Österreich hat das europäische Ziel bereits erreicht. Es werden jedoch weiterhin sowohl strukturelle als auch lokale und regionale Maßnahmen gesetzt, um Jugendliche länger im Bildungssystem zu halten und die Chance auf einen zweiten Bildungsweg zu bieten. Um die zahlreichen Einzelmaßnahmen verstärkt zu bündeln und alle relevanten Akteure einzubinden, wird in Österreich zurzeit eine nationale Strategie zur Senkung des Schulabbruchs erarbeitet.

Ein Fokus der EU-Arbeit liegt auch auf der Elementarpädagogik. **Qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung** wirkt sozioökonomischen Defiziten entgegen und schafft eine solide Grundlage für den weiteren Bildungsweg. Die neue Mitteilung der Kommission zeigt den aktuellen Stand der Forschung auf und schlägt Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der „offenen Koordinierungsmethode“ vor, um allen Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Durch die steigende Lern- und Arbeitsmobilität gewinnt die Frage der **Anerkennung von Lernergebnissen**, die nicht in formalen Bildungseinrichtungen, sondern durch Arbeits- und Lebenserfahrung erworben werden, zunehmend an Bedeutung. Dieses Thema wird in der zweiten Jahreshälfte diskutiert werden.

Das **EU-Bildungsprogramm Lebenslanges Lernen 2007-2013** ist die Visitenkarte der EU im Bildungsbereich. Es steigert die Chancen der Bürger/innen am Arbeitsmarkt und leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt. Die Vorbereitungen für die nächste Programmgeneration ab 2014 sind gestartet. Das BMUKK setzt sich dafür ein, die bewährte Programmstruktur zu erhalten, das Programm inhaltlich an aktuelle Entwicklungen anzupassen und die adäquate finanzielle Ausstattung sicherzustellen.

Die neue makroregionale **EU-Strategie für den Donauraum** bietet für Österreich große Chancen. Das BMUKK blickt auf eine langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Staaten im Donauraum zurück und hat sich deshalb aktiv an der Erarbeitung der Strategie beteiligt. Bildung und Kultur nehmen für die künftige Entwicklung der Region und die Förderung von innovativen und integrativen Wissensgesellschaften im Donauraum einen besonderen Stellenwert ein. In Zusammenarbeit mit **Moldau** übernehmen das **BMUKK** und das **BMASK** gemeinsam die **Koordination des Prioritätsbereichs „Investitionen in Menschen und Qualifikationen“**.

Kultur

Ein zentrales Vorhaben im Kulturbereich besteht darin, das Rechtsetzungsverfahren zur Einrichtung des **Europäischen Kulturerbe-Siegels** 2011 abzuschließen. Mit dem Siegel sollen Stätten von besonderem symbolischem Wert für die europäische Geschichte oder den Europäischen Einigungsprozess ausgezeichnet werden. Die Herausforderung für die Präsidenschaften liegt darin, möglichst bald eine inhaltliche Einigung zwischen den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament zu erzielen. Knackpunkte zeichnen sich derzeit in Bezug auf die Auswahlkriterien und das Auswahlprozedere ab.

Weiterer Fokus liegt auf der Umsetzung des **EU-Arbeitsplans für Kultur 2011-2014**. Demnach sind Maßnahmen in folgenden sechs Prioritätenbereichen zu ergreifen: A) Kulturelle Vielfalt, interkultureller Dialog und Zugang zur Kultur B) Kultur- und Kreativwirtschaft; C) Mobilität und Professionalisierung von Kulturschaffenden D) Mobilität von Sammlungen; E) Kultur und Außenbeziehungen; F) Kulturstatistiken. Seitens der Kommission sollen in diesem Zusammenhang Mitteilungen zur **Kultur- und Kreativwirtschaft** und zur **Digitalisierung** sowie eventuell eine Empfehlung zur Digitalisierung der Kinos vorgelegt werden. Auf Ratsebene plant die ungarische Präsidenschaft Schlussfolgerungen zur **Mobilität von Künstler/innen**. Der polnische Vorsitz kündigte an, die Themen „kulturelle Kompetenzen“ und „Kulturprojekte in den Strukturfonds“ näher beleuchten zu wollen.

Zur Unterstützung dieser Arbeiten werden aufgrund von positiven Erfahrungen mit der „offenen Koordinierungsmethode“ in den Vorjahren wieder themenbezogene **EU-Expertengruppen** eingesetzt. Ende Oktober 2011 werden sämtliche Stakeholder von der Kommission zum dritten „Europäischen Kulturforum“ in Brüssel eingeladen, um sich über Erfahrungen und Fortschritte auszutauschen.

Hinsichtlich der Fortsetzung der **EU-Förderprogramme „Kultur“, „Media“ und Europa für Bürgerinnen und Bürger“ in der EU-Finanzperiode 2014-2020** setzt die Kommission ihre Konsultationen zur Vorbereitung der Legislativvorschläge fort. Diese werden für Ende 2011 bzw. Anfang 2012 erwartet. Eine der wichtigsten Herausforderungen neben Fragen der inhaltlichen Gestaltung der Programme wird darin bestehen, eine **adäquate Mittelausstattung** zu erreichen. Argumentative Hilfestellung dafür erwarten sich die Vorsitze auch aus den Diskussionen betreffend den **wirtschaftlichen und sozialen Beitrag der Kultur zur EU 2020-Strategie**.

Insgesamt sind die Jahresprogramme der Kommission und der Präsidenschaften positiv zu bewerten. Sie zeugen von Ambitionen, kulturelle Themen auf EU-Ebene sichtbar zu machen und voranzubringen. Zu mehreren Dossiers werden wesentliche Weichenstellungen von der Kommission erwartet. Aufgrund der Schnittstellen zu anderen Politikbereichen (Bildung, Binnenmarkt, Regionalpolitik, Außenbeziehungen etc.) bedarf es einer engen Zusammenarbeit und Abstimmung auf europäischer und nationaler Ebene.

2. ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2011

Verfahren und Aufbau des Arbeitsprogramms der Kommission für 2011

Die Kommission veröffentlichte ihr Arbeitsprogramm für 2011 am 27. Oktober 2010. Im Mittelpunkt steht die Konjunkturbelebung und die Umsetzung der Strategie Europa 2020. Die Kommission legt in ihrem Arbeitsprogramm fünf politische Prioritäten fest:

- Bewältigung der Wirtschaftskrise und Schaffung der Grundlagen für den Aufschwung
- Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch rasche Umsetzung der Reformagenda Europa 2020
- Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- Aufnahme der Verhandlungen über einen modernen EU-Haushalt
- Stärkung der Rolle der Europäischen Union in der Welt

Im zweiten Teil der Mitteilung führt die Kommission in vier Annexen die konkreten Vorhaben an. Aufgrund der intensiven Arbeiten zur Entwicklung der Europa 2020-Strategie im Vorjahr, konnte die Kommission einige für 2010 geplante Vorhaben noch nicht umsetzen. Diese werden erst im Jahr 2011 realisiert und sind daher im vorliegenden Ressortbericht berücksichtigt.

2.1. EUROPA 2020 - DIE NEUE STRATEGIE FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Der Europäische Rat nahm am 17. Juni 2010 die Europa 2020-Strategie an und definierte fünf Kernziele in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Forschung & Entwicklung, Armutsverminderung und Klima.¹

Neben den europäischen Zielen legten die EU-Mitgliedstaaten erstmals auch nationale Ziele fest. Die neuen Integrierten Leitlinien bilden gemeinsam mit den Kernzielen den politischen Rahmen für die nationalen Reformprogramme (NRP) der Mitgliedstaaten. Ein neues Schlüsselement für die *governance* der EU 2020-Strategie ist die Einführung von Europäischen Semestern ab Jänner 2011.

Jahreswachstumsbericht: Gesamtkonzept der EU zur Bewältigung der Krise

Der von der Kommission am 12. Jänner 2011 veröffentlichte Jahreswachstumsbericht markiert den Start des ersten Europäischen Semesters. Der Bericht enthält einen Ausblick auf die wirtschaftspolitischen Herausforderungen des kommenden Jahres und legt zehn prioritäre Maßnahmen fest, in deren Zentrum die Haushaltskonsolidierung sowie Beschäftigung und Strukturreformen stehen.

Folgende wesentliche Punkte des Jahreswachstumsberichts betreffen Bildung:

- Konzentration der Ausgaben auf jene Bereiche, die langfristiges Wirtschaftswachstum fördern, darunter Bildung
- Mobilisierung der Arbeitsmärkte und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten

¹ Erhöhung der Beschäftigungsquote auf 75%; Erhöhung der Investitionen in F&E auf 3% des BIP; Reduzierung der Schulabbrecher auf unter 10% und Steigerung der Personen mit Hochschul- oder gleichwertigem Abschluss auf 40%; 20-20-20 Ziel: Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz; Reduzierung des Anteils der Menschen unter der Armutsgrenze um 25%;

- gezielte Anreize, um ältere Menschen länger im Arbeitsleben zu halten
- Förderung des lebenslangen Lernens
- Reduktion von frühzeitigem Schulabbruch

Dem Jahreswachstumsbericht sind drei Annexe beigefügt: der Fortschrittsbericht zur Europa 2020-Strategie, ein makroökonomischer Bericht und der Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts. Im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht wird betont, dass unzureichende Bildungs- und Berufsbildungsqualität Arbeitsmarktübergänge erschweren. Die Mitgliedstaaten müssen daher die Reform ihrer Bildungssysteme fortsetzen, um das Qualifikationsniveau der Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen zu verbessern. Im Rahmen der Zwischenbewertung der Europa 2020-Strategie fordert die Kommission ehrgeizige nationale Ziele, da andernfalls die europäischen Zielsetzungen bis 2020 nicht erreicht werden können.

Bewertung: Der Jahreswachstumsbericht bestätigt, dass Investitionen in Bildung wachstumsfördernd wirken und langfristig Arbeitsplätze sichern. Das BMUKK begrüßt und unterstützt diese Aussage. Wirtschaftliche Entwicklung und soziale Integration erfordern gut ausgebildete und innovative Bürgerinnen und Bürger.

2.2. LEITINITIATIVEN ZUR UMSETZUNG DER STRATEGIE EUROPA 2020 UND DEREN RELEVANZ FÜR DAS BMUKK

Für die Umsetzung der EU 2020-Strategie auf europäischer Ebene lancierte die Kommission in ihrer Mitteilung sieben Leitinitiativen. Bildung ist für alle Leitinitiativen die Grundlage und leistet zur Erreichung der Kernziele einen wesentlichen Beitrag. Besonders relevant sind die Leitinitiativen „Jugend in Bewegung“ und „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungsmöglichkeiten“. Von Bedeutung für den Kultur- und Kreativbereich sind vorwiegend die Leitinitiativen „Eine Digitale Agenda für Europa“, „Innovationsunion“ und „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“.

Leitinitiative „Jugend in Bewegung“

Veröffentlichung: 15. September 2010

Inhalt/Ziel: Die Initiative „Jugend in Bewegung“ soll durch mehr Mobilität und grenzüberschreitende Kooperationen junge Menschen unterstützen, sich erfolgreich in der wissensbasierten Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Der Mehrwert der Initiative liegt in der Bündelung und besseren Sichtbarmachung bestehender Maßnahmen. „Jugend in Bewegung“ spielt eine wichtige Rolle für die Erreichung der Kernziele im Rahmen der Europa 2020-Strategie. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Zahl der frühzeitigen Schulabbrecher/innen zu reduzieren und die Zahl der Menschen mit Hochschul- oder gleichwertigen Abschlüssen zu erhöhen. Junge Menschen sollen mit den für den zukünftigen Arbeitsmarkt erforderlichen Fähigkeiten ausgestattet werden. Dadurch unterstützt die Initiative auch das Kernziel zur Erhöhung der Beschäftigungsquote.

Zeitplan: Die Kommission führte bis 30. November 2010 eine europaweite öffentliche Konsultation durch und wird in der 2. Jahreshälfte 2011 einen Vorschlag zur Zukunft der EU-Bildungsprogramme für die Zeit nach 2013 vorlegen. Außerdem wird die

Kommission 2011 neue Maßnahmen zur Förderung von Mobilität und transnationalen Partnerschaften vorschlagen.

Bewertung: Die Förderung von Mobilität zu Lernzwecken ist im österreichischen Regierungsprogramm verankert. Ziel des BMUKK ist es, Mobilität für Menschen aller Altersstufen zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Mobilität junger Menschen, da der Erwerb von Sprach- und Fachkenntnissen sowie von interkulturellen Kompetenzen deren Chancen am Arbeitsmarkt verbessert. Weiters unterstützt das BMUKK Mobilität von Lehrkräften, da diese wichtige Multiplikator/innen sind.

Leitinitiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“

Veröffentlichung: 23. November 2010

Inhalt/Ziel: Bis 2020 wird die Anzahl der hochqualifizierten Jobs in der EU um 16 Millionen steigen, die Zahl der Jobs, die nur einer geringen Qualifizierung bedürfen, wird hingegen um 12 Millionen sinken. Verstärkt wird der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften durch eine insgesamt zurückgehende Zahl der arbeitenden Bevölkerung. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, stellt die Agenda vier Prioritäten in den Mittelpunkt, wobei insbesondere Priorität 1 „Besser funktionierende Arbeitsmärkte („Flexicurity“) und Priorität 2 „Ein besser ausgebildetes Arbeitskräftepotenzial“ für den Bildungsbereich relevant sind.

Bewertung: Das BMUKK begrüßt die verstärkte europäische Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs- und dem Beschäftigungsbereich. Die langjährige erfolgreiche Kooperation österreichischer Bildungseinrichtungen mit der Wirtschaft bzw. mit den Sozialpartnern hat in Europa Vorbildwirkung. Das BMUKK arbeitet erfolgreich an der Umsetzung der auf europäischer Ebene beschlossenen Transparenzinstrumente, beispielsweise dem Nationalen Qualifikationsrahmen, dem Kreditpunktesystem für die Berufsbildung und dem Bezugsrahmen zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung.

Leitinitiative „Eine Digitale Agenda für Europa“

Veröffentlichung: 19. Mai 2010

Inhalt/Ziel: Die Digitale Agenda hat das Ziel, aus einem digitalen Binnenmarkt, der auf einem schnellen Internet und interoperablen Anwendungen beruht, einen nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen für Bürger/innen und Unternehmen zu ziehen. Die Agenda sieht sieben vorrangige Aktionsbereiche vor: Schaffung eines digitalen Binnenmarkts, größere Interoperabilität, Steigerung von Vertrauen und Sicherheit im Internet, schnellere Internetverbindung, mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung, Förderung der digitalen Kompetenzen sowie Einsatz von IKT. Rund 100 Maßnahmen sind 16 Schlüsselaktionen eingeteilt. Für die Koordinierung der Arbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten wurde eine „Hochrangige Gruppe“ auf EU-Ebene eingerichtet, die 2011 vier Mal tagt. Die „Digitale Versammlung“ wird erstmalig am 16./17. Juni 2011 in Brüssel zusammentreten, um allen Stakeholdern umfassende Gespräche über die Fortschritte zu ermöglichen.

Bewertung: Diese Leitinitiative ist von zentraler Bedeutung für den kulturellen und audiovisuellen Sektor, weil sie Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Kultur-

und Kreativindustrien, zur Digitalisierung der Kinos sowie zur Europäischen Digitalen Bibliothek „Europeana“ enthält. Diese Vorhaben tragen neben dem primären Ziel der Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa zur Entfaltung der Wissensgesellschaft bei und eröffnen damit neue wirtschaftliche Chancen. Ebenfalls zu begrüßen ist die geplante Studie der Kommission zu EU-weiten Indikatoren für Medienkompetenz. In der aktuellen digitalen Medienwelt wird es immer wichtiger, digitale Medien nicht nur bedienen zu können sondern auch, sich mit deren Inhalten kritisch auseinander zu setzen. Es geht sowohl um die Fähigkeit der Informationsentnahme als auch um die Bewertung von Information und deren Transformation in Wissen. Des Weiteren stehen mehrere relevante Initiativen im Bereich Geistiges Eigentum an, z.B. zum Online-Vertrieb von audiovisuellen Werken, zu verwaisten Werken und zur kollektiven Rechteverwertung. Das BMUKK misst der Leitinitiative folglich große Bedeutung bei und ist um enge Kooperation mit dem BKA und anderen betroffenen Ressorts bemüht.

Leitinitiative „Innovationsunion“

Veröffentlichung: 6. Oktober 2010

Inhalt/Ziel: Die Kommission geht in der Mitteilung von einem weitgefassten Innovationsbegriff aus, der nicht nur den technologischen Fortschritt, sondern auch Kreativität umfasst. Es sind Maßnahmen vom öffentlichen Sektor zu setzen, um die Privatwirtschaft zu stimulieren und Engpässe zu beseitigen. Sie beziehen sich auf den gesamten Innovationszyklus von der allgemeinen und beruflichen Bildung über Wissenschaft, Forschung und Entwicklung bis hin zu regulatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie auf die Nachfrageseite. Es ist daher wesentlich, dass die EU und die Mitgliedstaaten auch in haushaltspolitisch schwierigen Zeiten weiter in Bildung, Forschung, IKT, Innovation und Kreativität investieren. Die Förderung von Schlüsselkompetenzen, von Spitzenleistungen in der Bildung und Forschungskarrieren sind wesentliche Beiträge der Bildungssysteme, damit der Bedarf an Forscher/innen in der EU gedeckt werden kann. Die Leitinitiative verfolgt einen integrativen Ansatz, der die bisher fragmentierte Politik in diesen Bereichen konsolidieren soll. Die Entwicklung der Mitgliedstaaten wird von der Kommission jährlich mittels des „*Innovation Union Scoreboard*“ bestehend aus 25 Indikatoren bewertet.

Bewertung: Das BMUKK begrüßt das Ziel der Leitinitiative, Maßnahmen zur Erhöhung des Innovations- und Kreativpotenzials in der EU zu bündeln. Der Ausgangspunkt ist die Stärkung moderner Bildungssysteme in allen Mitgliedstaaten, die den richtigen Qualifikationsmix vermitteln. Die europäische Kultur- und Kreativwirtschaft, die zu 80% aus KMU besteht, bietet großes Potenzial für Wachstum und Beschäftigung. Sie soll von den angekündigten Maßnahmen der Kommission zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln und zum Risikokapital profitieren. Die Kommission plant außerdem eine „Allianz der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft“ ins Leben zu rufen, mehrere Maßnahmen im Bereich Design zu setzen sowie das Urheberrechtssystem in Europa zu modernisieren.

Leitinitiative „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“

Veröffentlichung: 28. Oktober 2010

Inhalt/Ziel: In der Leitinitiative wird die tragende Rolle der Industrie bei der Absicherung von Europas Stellung als Wirtschaftsmacht herausgestellt. Das neue Konzept soll die

gesamte Wertschöpfungskette – von der Infrastruktur und den Rohstoffen bis zum Kundendienst – umfassen. Besonderes Augenmerk soll auf die Unterstützung von Gründungen von KMU gelegt werden. Von den 80 vorgeschlagenen horizontalen und sektoralen Maßnahmen sollen Impulse für mehr Wachstum und Arbeitsplätze ausgehen und ein günstiges Umfeld für ein dynamisches und wettbewerbsfähiges verarbeitendes Gewerbe geschaffen werden. Die Kommission wird jährlich über die Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Mitgliedstaaten und ihre industriepolitischen Maßnahmen berichten.

Bewertung: Die Leitinitiative ist von Interesse für das BMUKK, da sie die Kultur- und Kreativwirtschaft (insbesondere Design, Architektur und Mode) als wichtige Motoren für die wirtschaftliche und soziale Innovation von Unternehmen im Industriebereich hervorhebt und einige konkrete Initiativen vorsieht, wie die Errichtung einer „Allianz der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft“ sowie eine Mitteilung über die Wettbewerbsfähigkeit der Modeindustrie.

Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Veröffentlichung: 16. Dezember 2010

Inhalt/Ziel: Über 80 Millionen Menschen (1 von 6) in der EU sind von Armut bedroht. Dazu gehören 20 Millionen Kinder und 8% der erwerbstätigen Bevölkerung. Die Plattform soll eine freiwillige Koordinierung politischer Maßnahmen sowie den Erfahrungsaustausch fördern. Außerdem soll die Plattform die Schaffung EU-weiter Bestimmungen und die Bereitstellung von Finanzmitteln bewirken. Zu den Schlüsselmaßnahmen der Plattform gehören: Förderung von Innovationen in der Sozialpolitik, optimale Nutzung aller EU-Fonds, effektivere Gestaltung der Sozialschutzsysteme und -leistungen, Einbeziehung möglichst vieler Partner in den Kampf gegen die Ausgrenzung.

Bewertung: Das BMUKK begrüßt die Bemühungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Chancengerechtigkeit im Bildungssystem leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, den Kreislauf der generationenübergreifenden Armut zu durchbrechen. Die Verbesserung der Chancengerechtigkeit steht im Mittelpunkt der bildungspolitischen Reformen in Österreich. Eine zentrale Strukturmaßnahme ist beispielsweise die Neue Mittelschule, die der zu frühen Trennung im Alter von 10 entgegenwirkt und individuelle Förderung der persönlichen Begabungen ermöglicht.

Soziale und kulturelle Ausgrenzung gehen oft Hand in Hand. Kulturprojekte können zum einen helfen, die Probleme der von Armut betroffenen Menschen sichtbar zu machen und ihnen eine Stimme zu geben. Zum anderen geht es um die Förderung der Teilhabe von sozial benachteiligten Personen am gesellschaftlichen Leben und die Erleichterungen des Zugangs zur Kultur – als vorbildliche Initiativen in Österreich gelten "Hunger auf Kunst und Kultur" sowie die Brunnenpassage der Caritas Wien. Die EU-Kulturminister/innen haben sich im vergangenen Jahr anlässlich des „Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010“ mit dem Thema beschäftigt und entsprechende Schlussfolgerungen verabschiedet.

2.3. EU-STRATEGIE FÜR DEN DONAURAUM

Veröffentlichung: 8. Dezember 2010

Inhalt/Ziel: Die Kommission verabschiedete die EU-Strategie für den Donaauraum in Form einer Mitteilung und einem begleitenden Aktionsplan, der regelmäßig überprüft werden soll. Die Strategie wird voraussichtlich Mitte 2011 vom Europäischen Rat verabschiedet. Nach der Ostseestrategie ist die Donaauraumstrategie die zweite makroregionale EU-Strategie, die neben Österreich die EU-Mitgliedsländer Ungarn, Deutschland, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Bulgarien und Rumänien sowie mit Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Ukraine und Moldau auch sechs Nicht-EU Mitgliedsländer umfasst. Die Strategie soll die langfristige Zusammenarbeit der beteiligten Länder und die Kohärenz zwischen verschiedenen Politikfeldern unterstützen. Die Kommission identifizierte elf Prioritätsfelder innerhalb der folgenden vier Säulen:

- Anbindung des Donauraums (z.B. zur Verbesserung des Verkehrsnetzes und der Energieinfrastruktur, Maßnahmen in den Bereichen Kultur und Tourismus)
- Umweltschutz im Donaauraum (z.B. Wasserqualität, Erhalt der biologischen Vielfalt)
- Aufbau von Wohlstand im Donaauraum (z.B. durch mehr Investitionen in Bildung und Forschung, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, Maßnahmen im Bereich Beschäftigungsmarkt, Förderung von marginalisierten Bevölkerungsgruppen)
- Stärkung des Donauraums (z.B. durch Stärkung von institutioneller Kapazität und Zusammenarbeit zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität)

Die Koordination der Prioritätsbereiche wird durch einzelne Mitgliedsländer, teils in Zusammenarbeit mit einem Nichtmitgliedsländern erfolgen. Zwar sind keine neuen EU-Finanzmittel vorgesehen, doch beabsichtigt die Kommission, die vorhandenen Ressourcen – in etwa die vorgesehenen 100 Milliarden aus dem EU-Fonds für regionale Entwicklung – zu diesem Zweck effizienter zu nutzen.

Bewertung: Das BMUKK begrüßt die verstärkte europäische Zusammenarbeit im Donaauraum. Die Kooperation mit den Staaten im Donaauraum bildet einen wesentlichen Schwerpunkt der Auslandsarbeit des BMUKK, das in diesem Bereich auf eine erfolgreiche Tradition zurückblickt. Das BMUKK war aktiv an der Erarbeitung der Strategie beteiligt. Allgemeine und berufliche Bildung hat für die künftige Entwicklung der Region und die Förderung von innovativen und integrativen Wissensgesellschaften im Donaauraum einen hohen Stellenwert. In Zusammenarbeit mit Moldau übernehmen das BMUKK und das BMASK gemeinsam die Koordination des Prioritätsbereichs „Investitionen in Menschen und Qualifikationen“.

Das BMUKK engagiert sich weiters für die Einbeziehung von Kultur in die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Donauregion. Das gemeinsame kulturelle Erbe bietet nicht nur eine Grundlage für die touristische Erschließung, sondern auch für die Zusammenarbeit und den Austausch. Zusätzlich bietet das kreative Potential enorme Chancen, da Kultur und zeitgenössische Kunst der Region Attraktivität verleihen und einen wesentlichen Beitrag zu Lebensqualität, Wohlstand und einem gemeinsamen Bewusstsein leisten.

3. JAHRESVORSCHAU IM BEREICH BILDUNG

A) Arbeitsprogramm der Kommission für 2011

Legislativvorhaben

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates „Jugend in Bewegung“ – die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern (geplant für 2010, veröffentlicht 2011)

Die Empfehlung des Rates ist Teil der Initiative „Jugend in Bewegung“ und schlägt Maßnahmen vor, um die Lernmobilität zu erhöhen und Mobilitätshindernisse zu reduzieren. Die Empfehlung basiert auf den Ergebnissen der europaweiten Konsultation zum Grünbuch aus 2009 „Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecke fördern“. Die Empfehlung führt Maßnahmen an, um Mobilitätshemmnisse zu beseitigen und junge Menschen zu ermutigen, sich für einen Auslandsaufenthalt zu entscheiden. Dazu zählen beispielsweise bessere Informationen über Mobilitätsmöglichkeiten oder eine gute sprachliche und organisatorische Vorbereitung auf die Mobilität. Durch die Übertragbarkeit von Stipendien, die Gewährleistung der hohen Qualität von Mobilität und die Anerkennung von Lernergebnissen werden wesentliche Mobilitätsanreize für junge Menschen geschaffen. Die Kommission schlägt vor, die Fortschritte bei der Beseitigung der Mobilitätshindernisse regelmäßig in Form eines „Mobilitätsanzeigers“ zu bewerten.

Zeitplan: Annahme der Empfehlung beim Rat Bildung am 20. Mai 2011

Bewertung: Die Mobilität zu Lernzwecken, d.h. ein Auslandsaufenthalt mit dem Ziel, neue Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben, ist eine der grundlegenden Möglichkeiten, mit denen junge Menschen und Erwachsene ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigern und sich persönlich weiterentwickeln können. Studien bestätigen, dass Mobilitätserfahrungen während der Ausbildung auch die spätere Bereitschaft zu Mobilität im Arbeitsleben erhöhen und somit für die Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind. Das BMUKK begrüßt und unterstützt den Ausbau der Mobilität. Der Ausbau der Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen ist auch im österreichischen Regierungsprogramm verankert. Ziel des BMUKK ist es, die Mobilität von Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu fördern. Im Rahmen des EU-Programms Lebenslanges Lernen startete mit Beginn des Schuljahres 2010/11 die individuelle Schülermobilität. Österreich beteiligt sich als einer der acht Vorreiter an der Pilotphase dieser Initiative. Ein Anliegen des BMUKK ist weiters, die Mobilität von Lehrkräften zu fördern da diese eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen.

Mitteilung der Kommission zur Senkung der Schulabbrecherquote (geplant für 2010, veröffentlicht 2011)

Die EK legte am 31. Jänner 2011 eine neue Initiative zur Bekämpfung des Schulabbruchs in Europa vor. Neben der Mitteilung enthält das Paket einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote. Gemäß EU-Definition gelten folgende Personen als frühe Schulabbrecher/innen: Jugendliche im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, die keinen über die Sekundarstufe I hinausgehenden Abschluss haben und sich nicht in Ausbildung befinden.

Die Mitteilung umreißt die Lage in Europa und die Folgewirkungen, die früher Schulabbruch auf individueller Ebene (z.B. höheres Risiko für Arbeitslosigkeit, Armut, Gesundheit; schlechtere Chancen für die eigenen Kinder) aber auch für die Gesellschaft als Ganzes (z.B. Langzeitfolgen für Wirtschaftswachstum, demokratische Teilnahme) haben kann.

Die Ursachen für frühzeitiges Schulabbrechen liegen auf individueller, bildungspolitischer und sozioökonomischer Ebene und müssen auf all diesen Ebenen bekämpft werden. Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien oder aus solchen mit geringem Bildungshintergrund sind besonders häufig betroffen. Schulabbruch ist als Prozess zu sehen, der oft schon in der Volksschule beginnt und sich durch schlechte Erfahrungen im Schulsystem und mangelnde Unterstützung verstärkt. Tendenziell neigen junge Männer (16,3% EU-Schnitt) eher zum Schulabbruch als junge Frauen (12,5%). Die speziellen Herausforderungen sind je nach Mitgliedsland unterschiedlich. Die derzeit sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit von 20% in der EU hängt damit direkt zusammen, vor allem im Hinblick auf steigende Qualifikationsanforderungen. Maßnahmen zur Verhinderung von Schulabbruch müssen von allen relevanten Politikbereichen getragen werden. Umfassende Maßnahmen zur Reduktion des frühzeitigen Schulabbruchs sollten auf die drei Bereiche Prävention, Intervention und Kompensation abzielen.

Das Kernziel Bildung der EU 2020-Strategie sieht vor, bis 2020 die Zahl der frühen Schulabbrecher/innen europaweit auf max. 10% zu senken. Zur Umsetzung dieses Ziels haben die EU-Mitgliedstaaten auch nationale Ziele definiert. Österreich hat das EU-Ziel bereits erreicht und als Ziel 9,5% festgelegt.

Zeitplan:

- Veröffentlichung der Mitteilung „Bekämpfung des Schulabbruchs – ein wichtiger Beitrag zur Agenda Europa 2020“ am 31. Jänner 2011
- Annahme der Empfehlung beim Rat Bildung am 20. Mai 2011

Bewertung: Das BMUKK begrüßt die Mitteilung. In Österreich wurden Maßnahmen auf struktureller Ebene eingeleitet (z.B. Neue Mittelschule, Ausbau der Ganztageschule). Weiters wurden die Bildungsberatung, die Schulpsychologie und die Schulsozialarbeit ausgebaut und kompensatorische Maßnahmen verstärkt, die an der Schnittstelle Schule – Arbeitswelt wirken. Auch auf regionaler Ebene gibt es erfolgreiche Initiativen zur Verhinderung des Schulabbruchs. Um die zahlreichen Einzelmaßnahmen verstärkt zu bündeln und alle relevanten Akteure in den Prozess einer kohärenten Strategieentwicklung einzubinden, wurde im BMUKK im Herbst 2010 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer nationalen Strategie eingerichtet.

Nicht-Legislativvorhaben

Mitteilung der Kommission über eine Initiative für neue Kompetenzen (Initiative Nr. 19 im Anhang II)

Die geplante Mitteilung baut auf der Europa 2020 Leitinitiative “Neue Kompetenzen für Neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ auf. Die Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Bürger/innen, um den zukünftigen Berufsanforderungen gerecht zu werden, ist eine der größten Herausforderungen Europas. Die Menschen müssen über Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, die optimal auf den Arbeitsmarktbedarf

abgestimmt sind. Aktuellen Prognosen zufolge werden in der nächsten Dekade neue Arbeits- und Beschäftigungsfelder entstehen und rund 7 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

In der geplanten Mitteilung soll ausgehend von der Empfehlung für Schlüsselkompetenzen aus dem Jahr 2006 das Konzept der Schlüsselkompetenzen in den Bereichen berufliche Bildung, Erwachsenenbildung und Hochschulbildung weiter entwickelt werden. Die Mitteilung soll die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen, moderne Aus- und Fortbildungsbereiche zu schaffen. Es werden Vorschläge präsentiert, um eine gemeinsame Sprache in Bezug auf Kompetenzen für die Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitswelt zu schaffen.

Zeitplan: Die Kommission wird die Mitteilung im Jahr 2011 vorlegen.

Empfehlung im Hinblick auf die Förderung und die Validierung des nicht formalen und informellen Lernens (Initiative Nr. 20 im Anhang II)

Lernen findet in unterschiedlichsten Kontexten statt. Bildungsabschlüsse innerhalb des formalen Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung finden am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft die höchste Anerkennung. Jedoch werden Lernprozesse, die in nicht formalen und informellen Zusammenhängen stattfinden, im Sinne des lebenslangen Lernens immer wichtiger. Unter nichtformalem und informellem Lernen werden das Wissen, die Fähigkeiten und die Kompetenzen verstanden, die nicht in formalen Ausbildungsstätten erworben werden, sondern durch Arbeits- und Lebenserfahrung. Durch die verstärkte europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich sowie die steigende Lern- und Arbeitsmobilität, gewinnt die Frage der Anerkennung von informellen und nicht formalen Lernergebnissen zunehmend an Bedeutung. Unterstützt wird diese Diskussion durch die Entwicklung des Europäischen und des Nationalen Qualifikationsrahmens und dem damit verbundenen Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung der Lehr- und Lernprozesse.

Die geplante Empfehlung versteht sich als Teil der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ und betrifft die Frage, wie die nationalen Qualifikationsrahmen die Förderung und Anerkennung der Ergebnisse nicht formaler und informeller Lernprozesse erleichtern und die Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulausbildung gewährleisten können. Eine wichtige Frage ist weiters, wie die Professionalität und Anerkennung all jener gefördert werden sollten, die diese Lernerfahrungen vermitteln.

Zeitplan:

Die EU-weite öffentliche Konsultation wurde im Februar 2011 abgeschlossen. Die Kommission analysiert nun die Ergebnisse und wird diese in der Mitteilung zur Anerkennung des nicht formalen und informellen Lernens berücksichtigen. Die Mitteilung wird voraussichtlich Mitte 2011 veröffentlicht werden.

Bewertung:

Das BMUKK misst der Anerkennung von nicht formalem und informellem Lernen hohe Bedeutung zu und begrüßt die Initiative der Kommission. In Österreich gibt es beispielsweise mit der Externistenmatura bereits erfolgreiche Modelle der Anerkennung von Wissen und Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden. Mit der Weiterbildungsakademie wurde in der

Erwachsenenbildung eine Struktur geschaffen, die Fragen der Zertifizierung klärt. Die Entwicklung des Nationalen Qualifikationsrahmens ist ein weiterer Schritt in Richtung Anerkennung und Transparenz.

Mitteilung der Kommission zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung: der bestmögliche Start für alle Kinder in die Welt von morgen

Investitionen in die Vorschulbildung sind – wirtschaftlich gesehen – gewinnbringender als Investitionen in jede andere Entwicklungsphase. Qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung wirkt sozioökonomischen Defiziten entgegen und schafft eine solide soziale Grundlage für den weiteren Bildungsweg. Davon profitieren alle Kinder, insbesondere jedoch Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien, die häufig auch Migrationshintergrund haben. Im Mai 2009 einigte sich der Rat Bildung auf eine europäische Benchmark zur Teilnahme an Vorschulbildung (min. 95% der Kinder ab dem 4. Lebensjahr).

Die Kommission hat Ende Februar 2011 eine Mitteilung veröffentlicht, die den aktuellen Stand der Forschung aufzeigt und Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung vorschlägt. Durch die in der Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen soll Kindern ein besserer Start ins Leben ermöglicht werden und die Grundlagen für erfolgreiches lebenslanges Lernen, soziale Integration, persönliche Entwicklung und berufliche Eingliederung in spätere Lebensphasen gelegt werden. Die Vorschläge der Kommission betreffen folgende Aspekte:

- allgemeiner Zugang zu hochwertiger Vorschulbildung
- ein integrierter Ansatz im Hinblick auf Betreuung und Bildung
- altersgerechte Bildungspläne
- stärkere Ausrichtung auf die Professionalisierung des Personals
- Qualitätssicherungssysteme und Standards zur Überwachung der Fortschritte

Zeitplan:

Ab Ende März werden Schlussfolgerungen des Rates zum Thema frühkindliche Bildung ausgearbeitet. Der Rat Bildung wird diese im Mai 2011 annehmen.

Bewertung:

Die Initiative der Kommission wird begrüßt, denn die ersten Lebensjahre sind für die persönliche und soziale Entwicklung besonders bedeutsam. Das BMUKK hat sich 2009 erfolgreich für eine neue europäische Benchmark zu Vorschulbildung eingesetzt. In Österreich ist die Einführung des verpflichtenden letzten Kindergartenjahres ein Meilenstein. Darüber hinaus setzt das BMUKK mit der frühen sprachlichen Förderung wichtige Maßnahmen zur Förderung von Chancengerechtigkeit und weiterem Lernerfolg.

Mitteilung der Kommission: Vorschlag zu möglichen Benchmarks für Mobilität und für Beschäftigungsfähigkeit (geplant für 2010, tatsächliche Veröffentlichung 2011)

In den Schlussfolgerungen zum Strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich bis 2020 hat der Rat die Kommission aufgefordert, einen Vorschlag für eine mögliche Benchmark zur Erhöhung der Mobilität

sowie einen Vorschlag für eine Benchmark zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit vorzulegen.

Zeitplan: Die Mitteilung wird voraussichtlich im März 2011 veröffentlicht.

Bewertung der geplanten Benchmark für Mobilität:

Die geplante Ausweitung der Mobilität, insbesondere in der beruflichen Bildung sowie von Lehrkräften, wird begrüßt. Im Hinblick auf die zukünftige Verhandlung des neuen EU-Bildungsprogramms 2014-2020 und dessen Budget ist ein klares Bekenntnis der EU-Bildungsminister/innen zur Steigerung der Mobilität wesentlich. Die Steigerung der Mobilität ist jedoch ein Ziel, das auch die Realität nationaler Haushalte und die Datenverfügbarkeit berücksichtigen muss. Bei der zukünftigen Diskussion muss auch beachtet werden, dass quantitative Aspekte allein nicht ausreichen, um den größtmöglichen Nutzen aus Mobilität zu Lernzwecken zu ziehen, vielmehr müssen diese mit qualitativen Kriterien eng verknüpft werden.

Bewertung der geplanten Benchmark für Beschäftigungsfähigkeit:

Das BMUKK unterstützt die Bemühungen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. Wesentlich sind dabei auch Berufsberatung und die stärkere Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen. Österreich hat im europäischen Vergleich eine geringe Arbeitslosigkeit. Die vorgeschlagene Benchmark wird genau zu prüfen sein, sobald die Mitteilung vorliegt.

B) 18-Monatsprogramm der spanischen, belgischen und ungarischen Präsidentschaft – Bereich Bildung

Am 22. Dezember 2009 wurde das vom Rat gebilligte Achtzehnmonatsprogramm der spanischen, belgischen und ungarischen Präsidentschaften für den Zeitraum Jänner 2010 bis Juni 2011 vorgelegt. (Dok. 17696/09 POLGEN 240).

Inhaltliche Grundlage des 18-Monatsprogramms ist der Strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung. Die Bildungsminister/innen beschlossen darin im Mai 2009 die bildungspolitischen Prioritäten bis 2020, sodass diese in die EU 2020-Strategie einfließen konnten. Ziel der europäischen Bildungszusammenarbeit ist es, die Qualität und Effizienz der Bildungssysteme in Europa zu steigern. Vier strategische Ziele stehen im Mittelpunkt der europäischen Kooperation:

- Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität
- Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns
- Förderung von Innovation und Kreativität und unternehmerischem Denken

Die Mitgliedstaaten legen entsprechend der nationalen Situation prioritäre Bereiche fest, in denen sie im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung auf freiwilliger Basis zusammenarbeiten. Zur Evaluierung bzw. Monitoring des Prozesses wurden fünf europäische Benchmarks in folgenden Bereichen festgelegt:

- Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen: mind. 15%
- Schlechte Leistungen bei den Grundfertigkeiten reduzieren: max. 15%

- Anzahl der Schulabbrecher/innen senken: max. 10 % (Europa 2020-Kernziel)
- Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschul- oder gleichwertigem Abschluss erhöhen: min. 40% (Europa 2020-Kernziel)
- Teilnahme an Vorschulbildung: min. 95% der Kinder ab 4 Jahren

Schlussfolgerungen zur Rolle der Bildung in der Implementierung der Europa 2020-Strategie

Die allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen spielen eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der strategischen Prioritäten der Europa 2020-Strategie, vor allem in Hinblick auf "intelligentes Wachstum" und „integratives Wachstum“.

Die Mitgliedstaaten werden in den Schlussfolgerungen aufgefordert, die nationalen Reformprogramme ambitioniert und handlungsorientiert zu erstellen und die relevanten Stakeholder einzubinden. Kooperationen zwischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sollen gefördert werden, um das Wissensdreieck zu stärken. Weiters soll die Offene Methode der Koordinierung besser auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten abgestimmt werden und deren Ergebnisse besser genutzt werden.

Zeitplan: Die Schlussfolgerungen wurden am Rat im Februar 2011 angenommen.

Bewertung:

Bildung nimmt in der neuen Strategie für Beschäftigung und Wachstum „Europa 2020“ einen zentralen Platz ein und ist für alle Bereiche und Ziele eine wesentliche Grundlage: Mehr Bildung bedeutet bessere Chancen auf einen Job (EU-Ziel: 75% Beschäftigungsquote) und geringeres Armutsrisiko (EU-Ziel: Reduzierung der Armut, Prozentsatz wird im Juni festgelegt). Forschung, Entwicklung und Innovation brauchen hochqualifizierte und kreative Köpfe (EU-Ziel: 3% des BIP für F&E). Ein nachhaltiges Umdenken im Klima- und Umweltbereich und ein Musterwechsel im Konsumverhalten können nur dann auf breiter Basis gelingen, wenn ein gesellschaftlicher Lernprozess stattfindet (EU-Klimaziele 20/20/20). Die Schlüsselrolle der allgemeinen und beruflichen Bildung sollte daher im Rahmen des neuen "Europäischen Semesters", berücksichtigt werden. Insbesondere sollte sich die wichtige Rolle der Bildung im Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2013 widerspiegeln. Der Vorschlag für den mehrjährigen EU-Finanzrahmen wird voraussichtlich im Juni 2011 veröffentlicht.

Begabungsförderung

Jeder Mensch hat Begabungen und Potenziale – nicht nur kognitive, sondern auch sozial-emotionale, künstlerische und handwerkliche. Diese Fähigkeiten zu entdecken, Talente zu wecken und Begabungen zu fördern ist eine wichtige Aufgabe des Bildungssystems. Lehrkräfte spielen dabei eine zentrale Rolle.

Es gilt, für alle Kinder die besten Lernmöglichkeiten zu schaffen, denn es ist ein gesamtgesellschaftliches Interesse, dass alle Kinder ihre Potenziale ausschöpfen und die Ressourcen in den Klassenzimmern genutzt werden.

Zeitplan:

Von 7. bis 9. April 2011 organisiert die ungarische Präsidentschaft eine Konferenz zum Thema Begabungsförderung.

Vorbereitung der nächsten Generation des Programms „Lebenslanges Lernen“

Das EU-Bildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“ (2007-2013) ist ein wichtiges Signal für ein bürgernahes Europa. Diese Visitenkarte der EU im Bildungsbereich steigert die Chancen der Bürger/innen am Arbeitsmarkt und leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt.

Das Programm „Lebenslanges Lernen“ (2007-2013) sieht während seiner Laufzeit eine Zwischenevaluierung (2010) sowie am Ende der Laufzeit eine Endevaluierung vor. Ziel der Zwischenevaluierung im Jahr 2010 war die Überprüfung der Effizienz und Wirksamkeit der im Programmabschluss festgelegten Ziele sowie deren Auswirkungen. Weiters sollten die Schwächen und Stärken des Programms identifiziert werden, um einerseits notwendige Änderungen während der Laufzeit des Programms zu bewirken und andererseits die Architektur des nachfolgenden Programms (ab 2014) zu gestalten. Der nationale österreichische Länderbericht zur Zwischenevaluierung umfasst sämtliche Einzelprogramme des Programms (Comenius, Leonardo da Vinci, Erasmus, Grundtvig, das Querschnittsprogramm und das Programm Jean Monnet).

Zeitplan:

Die Kommission führte von 15. September bis 30. November 2010 eine öffentliche Konsultation zur nächsten Generation des EU-Bildungsprogramms „Lebenslanges Lernen“ durch. Die Veröffentlichung des Vorschlags der Kommission zum EU-Bildungsprogramm 2014-2020 ist für die zweite Jahreshälfte 2011 geplant. Die Diskussion des Vorschlags erfolgt voraussichtlich ab 2012 unter dänischer Ratspräsidentschaft.

Bewertung:

Das EU-Programm Lebenslanges Lernen ist eine Visitenkarte Europas. BMUKK und BMWF haben sich mit einer akkordierten Position an der europäischen Konsultation beteiligt. Die Struktur des Programms hat sich bewährt und sollte nach 2014 beibehalten und ausgebaut werden. Es muss jedoch auch geprüft werden, wo Optimierungen möglich sind und die Benutzerfreundlichkeit gesteigert werden kann. Das BMUKK setzt sich für einen stärkeren Fokus auf die Berufsbildung und auf die wichtige Zielgruppe der Erwachsenen, insbesondere der Lehrkräfte, ein.

Kopenhagen-Prozess: Europäische Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung

Im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses arbeiten die Mitgliedstaaten an einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit auf dem Sektor der beruflichen Bildung. Der Kopenhagen-Prozess wird alle zwei Jahre von den EU-Bildungsminister/innen bewertet. 2010 legten die Bildungsminister/innen im Brügge Communiqué die Schwerpunkte für die europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung bis 2020 fest. Bis 2020 sollte die berufliche Bildung attraktiver, relevanter, stärker laufbahnbezogen, innovativer, leichter zugänglich und flexibler werden.

Bewertung:

Österreich liegt im Bereich der Berufsbildung im europäischen Spitzenfeld. Die berufliche Bildung trägt maßgeblich zur Erreichung beider Aspekte des Kernziels Bildung bei (40% Hochschul- oder gleichwertige Abschlüsse und Reduzierung des

Schulabbruchs auf unter 10%). Strategisch ist das österreichische Anliegen, die wichtige Rolle der Berufsbildung zur Erreichung des EU-2020 Kernziels Bildung sichtbar zu machen und die Berufsbildung in der nächsten Generation des EU-Bildungsprogramms zu stärken.

Vorbereitung des Fortschrittsberichts im Rahmen der bildungspolitischen EU-Zusammenarbeit „ET 2020“

Im Rahmen des Strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020") werden der Rat und die Kommission 2012 einen gemeinsamen Bericht veröffentlichen und über die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele berichten. Die Grundlage des gemeinsamen Berichts bilden die nationalen Berichte der Mitgliedstaaten. Darin informieren die Mitgliedstaaten über aktuelle Entwicklungen, Maßnahmen und über Beispiele guter Praxis zu den Schwerpunkten des strategischen Rahmens der Bildungszusammenarbeit.

Zeitplan:

- Erstellung der nationalen Berichte bis April 2011
- Diskussion und Annahme des gemeinsamen Fortschrittsberichts des Rates und der Kommission in der ersten Jahreshälfte 2012

Nationaler Qualifikationsrahmen

In Österreich wurde nach einer umfassenden Konsultation Ende 2009 der Aufbau eines achtstufigen Qualifikationsrahmens beschlossen, mit dem das gesamte Bildungssystem abgebildet werden kann. Die Basis stellt der Europäische Qualifikationsrahmen dar.

Folgende Zielsetzungen wurden festgelegt:

- die Erhöhung der Transparenz von Bildungssystemen in Europa und auf nationaler Ebene zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger
- die Erleichterung der Vergleichbarkeit von Qualifikationen und Bildungssystemen durch den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) bzw. einzelne Nationale Qualifikationsrahmen (NQRs) und damit die Erhöhung der Verständlichkeit des österreichischen Qualifikationssystems in Europa
- die Lernergebnisorientierung („vom Input zum Outcome“)
- die Förderung der Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den formalen und nicht formalen Bereichen des Bildungssystems und damit die Stärkung von Prinzipien und Methoden der gegenseitigen Anerkennung und Anrechnung von Qualifikationen

Zeitplan:

Anfang 2011 wurde eine Nationale Koordinationsstelle für den Nationalen Qualifikationsrahmen eingerichtet. Diese ist in der OeAD GmbH/Nationalagentur Lebenslanges Lernen angesiedelt und hat ihre Arbeit aufgenommen. Von Februar 2011 bis Juni 2011 soll eine Simulationsphase die Kriterien sowie das Verfahren testen. Nach der Beurteilung dieser Simulationsphase wird mit der konkreten Zuordnung der Qualifikationen begonnen werden.

Umsetzung des europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF) und der Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB)

Im Juni 2009 haben das Europäische Parlament und der Rat eine Empfehlung zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung – EQARF (2009/C 155/01) beschlossen. Darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, diesen europäischen Referenzrahmen zu nutzen und weiter zu entwickeln, „um ihre Berufsbildungssysteme zu verbessern und auszubauen, Strategien für lebenslanges Lernen sowie die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens zu unterstützen und eine Kultur der Qualitätsverbesserung und der Innovation auf allen Ebenen zu fördern“. Bis Juni 2011 soll ein Konzept zur Verbesserung der Qualitätssicherungssysteme auf nationaler Ebene unter bestmöglicher Nutzung des Bezugsrahmens entwickelt werden. Zudem sollen nationale Referenzstellen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung eingerichtet werden.

Bewertung:

Das BMUKK ist in diesem Themenbereich bereits seit mehr als zehn Jahren aktiv tätig und hat die europäischen Entwicklungen zum Thema Qualität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung maßgeblich beeinflusst. Seit dem Schuljahr 2004/2005 wurde mit QIBB, der Qualitätsinitiative Berufsbildung, schrittweise ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt und implementiert, das die Schul- und Qualitätsentwicklung in allen berufsbildenden Schulen Österreichs leitet und unterstützt. Bereits im Oktober 2007 wurde ARQA-VET, die Österreichische Referenzstelle für Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung, beim OeAD eingerichtet. Sowohl für die Unterstützung von QIBB als auch als Netzwerkknoten im EU-Netzwerk EQAVET hat sich ARQA-VET zu einem stabilen und wichtigen Leistungsträger entwickelt.

Ausblick auf die polnische Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2011

Vorläufige inhaltliche Schwerpunkte der polnischen Präsidentschaft:

- § EU-2020 Strategie: Kernziele und Leitinitiativen
- § ET 2020: Festlegung der prioritären Themen für die europäische Bildungszusammenarbeit zw. 2012 – 2014
- § Mobilität: Kompetenzen für Mobilität inklusive sprachliche Fähigkeiten; Mobilität und die östliche Partnerschaft
- § Diskussion des Vorschlags der Kommission zu den Benchmarks für Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit

4. JAHRESVORSCHAU IM BEREICH KULTUR UND AUDIOVISUELLES

A) Arbeitsprogramm der Kommission für 2011

Legislativvorhaben:

Für 2011 sind keine Legislativvorhaben vorgesehen.

Nicht legislative Vorhaben:

Mitteilung „Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft“ (Initiative Nr. 21 im Anhang II)

Die geplante Mitteilung versteht sich als Fortsetzung zum Grünbuch der Kommission „Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien“ vom 27. April 2010 und deren Online-Konsultation. Im März 2011 wird die Kommission eine Analyse der 350 eingereichten Beiträge präsentieren. Ebenfalls von Relevanz sind der Bericht einer EU-Expertengruppe vom Vorjahr sowie die Anfang Jänner 2011 veröffentlichte EU-Studie „*Unternehmerische Dimension der kulturellen und kreativen Industrien*“, die nicht nur das wirtschaftliche Potenzial dieser Branchen herausstellt, sondern auch deren Bedürfnisse näher untersucht.

Die Mitteilung soll geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft vorschlagen, um deren Beitrag zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum der EU zu intensivieren. Darunter zählen Maßnahmen in den Bereichen Finanzierung, Besteuerung, Innovation, geistiges Eigentum, Bildung, regionale Entwicklung usw. Besonderes Augenmerk gilt den KMU, die 80% der Unternehmen der Kulturwirtschaft ausmachen.

Zeitplan:

Die Mitteilung soll im Laufe des Jahres vorgelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass eine diesbezügliche Diskussion unter polnischer Präsidentschaft erfolgen wird.

Bewertung:

Das Grünbuch enthielt eine kompakte Übersicht der relevanten Bereiche und lieferte eine allgemeine Grundlage für Diskussionen der Minister/innen im vergangenen Jahr. Von der bevorstehenden Mitteilung werden nun Vorschläge für konkrete Maßnahmen erwartet. Um die Kultur- und Kreativindustrien mit ihren speziellen Merkmalen und Bedürfnissen zu begünstigen, bedarf es einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit der politischen Entscheidungsträger in diversen Bereichen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene.

Mitteilung über Digitalisierung und digitale Aufbewahrung (Initiative Nr. 16 im Anhang II)

Die Digitalisierung kultureller Inhalte ist bereits seit 10 Jahren ein zentrales Anliegen auf EU-Ebene, um das reiche kulturelle Erbe Europas einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die digitale Bibliothek „*Europeana*“ (www.europeana.eu), das

Vorzeigeprojekt der EU, wurde im November 2008 mit 2 Millionen Digitalisaten gestartet. Mittlerweile wird ein kostenloser Zugang zu 14 Millionen digitalisierten Büchern, Dokumenten, Bildern, Filmen, Musikstücken etc. von über 1500 Kultureinrichtungen und 35 nationalen Aggregatoren aus ganz Europa geboten. Noch unausgewogen ist die Repräsentativität nach Ländern (z.B. Frankreich 18%, Deutschland 17%, Österreich: 0,32%) und Medientypen (Bilder 66%, Texte 34%, Audiovisuelle Werke 2%). Ziel ist es, bis 2025 den Zugang zu allen digitalen Objekten der führenden Kultureinrichtungen in Europa zur Verfügung zu stellen.

Um Lösungen für die beiden größten Herausforderungen bei der Digitalisierung, die Finanzierung und urheberrechtliche Belange, zu erforschen, setzte die Kommission im April 2010 einen dreiköpfigen „Weisenrat“ ein: *Elisabeth Niggemann* (Vorsitzende der Europeana Stiftung, Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek), *Maurice Lévy* (Direktor der franz. Kommunikationsfirma Publicis) und *Jacques De Decker* (belg. Schriftsteller). Dieser veröffentlichte Anfang Jänner 2011 seinen Empfehlungsbericht, der sich auf die Ergebnisse einer Online-Konsultation und der öffentlichen Anhörung am 28. Oktober 2010 in Brüssel stützt. Parallel dazu diskutiert eine EU-Beamtengruppe über Lösungsvorschläge.

Die Kommission hat als eine der Maßnahmen der Leitinitiative „Digitale Agenda“ die Veröffentlichung der gegenständlichen Mitteilung zur Digitalisierung angekündigt. Diese soll einen Überblick über die Digitalisierungsfortschritte der Mitgliedstaaten, einen Finanzierungsvorschlag für die „Europeana“, Richtlinien für Public-Private-Partnerships sowie Überlegungen zur Rechtklärung und -verwaltung enthalten.

Zeitplan:

Die Mitteilung wird voraussichtlich gegen Jahresende 2011 vorgelegt und soll dann auf Ratsebene diskutiert werden.

Bewertung:

Hinsichtlich des Großprojekts „Europeana“ liegt es an der Kommission finanzielle und rechtliche Weichen zu stellen, anderenfalls ist der langfristige Erfolg der Initiative gefährdet. Insbesondere die Frage der nachhaltigen Finanzierung ist dringend zu klären. EU-Mittel werden derzeit über Projektförderungen ausgeschüttet, erforderlich wäre eine Basisfinanzierung. Unterstützungsbeiträge werden aktuell nur von 13 Mitgliedstaaten geleistet, darunter von Österreich mit je 20.000 Euro in 2009 und 2011. Angesichts der Kostenintensität sind Public-Private-Partnerships, wie jene zwischen der Österreichischen Nationalbibliothek und Google, anzustreben. In diesem Zusammenhag erhob der „Weisenrat“ die nicht unumstrittene Forderung Public-Private-Partnership Vereinbarungen zu veröffentlichen. Zu urheberrechtlichen Fragen sollte ein klares Regelwerk auf EU-Ebene geschaffen werden. Die Anzahl der österreichischen Objekte in der „Europeana“ wird demnächst durch die Anbindung des „Kulturpools“ als zentralem Aggregator mit derzeit 250.000 Objekten aus verschiedenen Kulturerbe-Institutionen erhöht.

Empfehlung zur Digitalisierung europäischer Kinos (keine Erwähnung im Jahresprogramm, eventuelle Vorlage für 2011 angekündigt)

Europaweit sind erst ca. 33% der Kinos digital ausgestattet. Die Umstellung auf die digitale Projektion stellt für die Programm- und Regionalkinos bei Kosten von 70.000 Euro pro Leinwand (exkl. Tonanlage, Betriebskosten) einen beträchtlichen Aufwand

dar, während Multiplex-Kinos die Umrüstung weitgehend vollzogen haben. Filme werden mittelfristig nur noch digital zirkuliert. Das bringt zwar sinkende Kopiekosten für Verleiher mit sich, verschärft aber andererseits den Wettbewerb unter den Kinos.

Die Problematik wird seit drei Jahren auf EU-Ebene behandelt. Von der Kommission wurde 2008 eine Expertengruppe eingesetzt und im Herbst 2009 eine Online-Konsultation durchgeführt. Auf die anschließende Mitteilung der Kommission vom 24. September 2010 reagierte der Rat am 18. November 2010 mit Schlussfolgerungen, deren wesentliche Aussagen waren:

- Die Digitalisierung eröffnet gute Möglichkeiten: die Zirkulation von Filmen wird vereinfacht, Untertitelungen und Synchronisierungen werden kostengünstiger. Gleichzeitig bringt sie eine Umstrukturierung des Markts mit sich und kann zur Schließung von Kinos führen, die sich die Umstellung nicht leisten können. Daraus würden sich Nachteile für Angebotsvielfalt, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt, insbesondere im ländlichen Raum, ergeben.
- Finanzierungsquellen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene sollen gebündelt und flexibel eingesetzt werden, damit die unterschiedlichen Kintypen eine an ihre spezielle Situation angepasste Unterstützung erhalten. Das EU-Programm „MEDIA“ stellt 2011 zwei Millionen Euro für die Digitalisierung zur Verfügung. Zusätzliche Finanzierungen (z.B. im Rahmen der Strukturfonds) sowie der erleichterte Zugang zu Krediten (z.B. über die Europäische Investitionsbank) sollen geprüft werden.
- Die Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen mit dem EU-Wettbewerbsrecht soll von der Kommission in einer Empfehlung (2011) und in der neuen Mitteilung zur Filmwirtschaft (2012) thematisiert werden.

Zeitplan:

Obwohl dieses Dossier nicht im Jahresprogramm angeführt wird, kündigte die Kommission an bis Jahresende eventuell eine Empfehlung vorzulegen. Vorab sollen noch Fragen zur Standardisierung geklärt werden.

Bewertung:

In Österreich gibt es 584 Kinoleinwände, von denen aktuell 299 digitalisiert sind. Die Quote liegt mit 42% über dem europäischen Durchschnitt von 33%. Allerdings haben bisher fast ausschließlich kommerziell ausgerichtete Multiplexkinos die Umstellung vollzogen, nicht also die Arthouse-, Klein- und Regionalkinos – für diese sind auch preisgünstigere Varianten über Blue Ray-Lösungen statt des hohen DCI Standards, der von den US Studios für die Belieferung mit Kopien vorgegeben wird, denkbar. Insgesamt ist eine verstärkte Koordination von Bund, Ländern und der Filmwirtschaft (Verleiher und Kinos) erforderlich. 2008 wurden vom BMUKK im Zuge einer Sondervermittlungsaktion („Cineastische Nahversorgung“) regionale Kinos mittels einer Beamer-Server-Lösung auf digitale Projektion aufgerüstet. Das BMWFJ bietet über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Investitionszuschüsse und Kleinkredite an. Im Herbst 2010 formierte sich während der VIENNALE die *IG Programmkinos*, mit der das BMUKK bereits Gespräche aufgenommen hat.

Von der angekündigten Empfehlung der Kommission werden inhaltlich keine großen Neuerungen erwartet.

Konsultationen zu den EU-Programmen „Kultur“, „Media“ und „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für die Laufzeit 2014 – 2020

Betreffend die Halbzeitbewertung der laufenden Programme veröffentlichte die Europäische Kommission Berichte im zweiten Halbjahr 2010, deren Empfehlungen zum Teil in die Konsultationen zur zukünftigen Ausrichtung der Programme nach 2013 einfließen sollen. Im Herbst 2010 wurden die Konsultationen gestartet, die Online Befragungen sowie öffentliche Anhörungen in Brüssel umfassen.

	<i>Frist für Online Beiträge</i>	<i>Öffentliche Anhörung</i>
„Kultur“	15. Dezember 2010	16. Februar 2011
„Media“	30. November 2010	18. März 2011
„Europa für Bürger/innen“	5. Jänner 2011	Keine Ankündigung

Zeitplan:

Die Kommission wird die Beiträge der Online Konsultationen auf ihrer Webseite veröffentlichen und diese jeweils in einem Bericht zusammenfassend analysieren. Betreffend die Fortsetzung des Media-Programms soll eine Mitteilung der Kommission im ersten Quartal erfolgen, zu der eine Aussprache bei der Ratstagung am 19. Mai 2011 stattfinden soll. Die Legislativvorschläge sollen voraussichtlich Ende 2011 oder Anfang 2012 von der Kommission vorgelegt werden.

Bewertung:

ÿ „Kultur“ (www.ccp-austria.at):

Im Jahr 2010 wurden europaweit 313 Kultureinrichtungen mit rund 50,2 Millionen Euro unterstützt. 12 österreichische Institutionen erhielten Zuschüsse von knapp 4 Millionen Euro, was einem Rückfluss von 336% entspricht. Projektförderungen gingen an *Die Fabrikanten*, *MAK*, *Enterprise Z Kultur- und Eventverein*, *Rote Nasen Clowndoctors*, *Youth Musical Theatre Museum* des Stadtamtes Bad Ischl und die *Diözese St. Pölten*. Betriebskostenzuschüsse erhielten *Wiener Tanzwochen*, *Ars Electronica*, *Styriarte*, *EDUCULT* und *Eurozine*. 9 weitere Einrichtungen sind an Projekten unter der Federführung anderer Länder mitbeteiligt.

Österreichische Kulturveranstalter erzielen seit dem Inkrafttreten des ersten EU-Rahmenprogramms (2000) überdurchschnittlich gute Ergebnisse. Folglich wird eine Fortsetzung des Kulturprogramms als eigenständiges Förderinstrument befürwortet. Gewisse Änderungen inhaltlicher und operationeller Natur wären dennoch wünschenswert, um Verbesserungen für den Kultursektor zu erreichen. Das BMUKK hob im Rahmen der Online-Konsultation daher folgende Aspekte hervor:

- Das Programm soll weiterhin für alle Kunst- und Kultursparten offen sein. Eine bessere Kohärenz zwischen den verschiedenen Förderinstrumenten der EU soll jedoch angestrebt werden.
- Der Bereich Kulturvermittlung soll künftig stärker berücksichtigt werden.
- Um auch kleinere Kulturinitiativen zu unterstützen soll ein niederschwelliger Zugang ermöglicht werden. Analog zum Programm „Europa für Bürger/innen“ sollen Zuschüsse von mindestens 10.000 Euro (derzeit 50.000 Euro) gewährt werden und die EU-Förderquote von 50% auf 70% angehoben werden.

- An größere, etablierte Institutionen, die bereits seit Jahren Partnerschaften mit anderen Ländern pflegen oder in internationalen Netzwerken tätig sind, sollten zur nachhaltigen Unterstützung Betriebskostenzuschüsse vergeben werden. Die EU-Förderquote sollte 60-70% betragen.
- Bei Kooperationsprojekten mit und in Drittländern wird eine Verlinkung mit bestehenden EU-Initiativen wie der „Donauraum-Strategie“ oder der „Östlichen Partnerschaft“ befürwortet.

ÿ **„MEDIA 2007“** (www.mediadeskaustria.eu):

Im Jahr 2010 verzeichnete Österreich Rückflüsse in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro. Neben dem wichtigen Bereich der Verleihförderung konnten Förderungen u.a. in den Bereichen Filmfestivals (*Crossing Europe*), Video on Demand (*flimmit.com*), i2i audiovisual (*Ulrich Seidl Film Produktion*), der Projektentwicklung (*Mischief Films*, *KGP-Kranzelbinder Gabriele Production*, *Amour Fou Film*) und aus dem Kinonetzwerk *EUROPA CINEMAS* erzielt werden.

MEDIA war und ist eine unverzichtbare Stütze der europäischen, audiovisuellen Produktion. Das BMUKK sprach sich im Rahmen der Online-Konsultation daher für eine Fortsetzung des Programms aus und hob folgende Punkte hervor. Die Stärke des Programms liegt ganz eindeutig im Bereich der Verleihförderung, die sehr gut funktioniert und Garant dafür ist, dass die Vielfalt des europäischen Filmschaffens in den Kinos auch abgebildet wird. Kritisch anzumerken ist, dass das im Programm verankerte Prinzip der positiven Diskriminierung nach wie vor nicht ausreichend berücksichtigt und angewendet wird. Hier ist das Nachfolgeprogramm gefordert, einen stärkeren finanziellen Ausgleich zwischen den Ländern herbeizuführen. Im Bereich Promotion, der auch die Festivalförderung umfasst, ist anzumerken, dass bei der Festivalauswahl deren regionale Bedeutung stärker zu berücksichtigen wäre. Folgende Förderungssparten sind für Österreich von großer Relevanz (nach Priorität geordnet):

- Verleih-/Vertriebsförderung
- Training
- Kinonetzwerke (EUROPA Cinemas)
- Promotion (Festivals)
- i2i (Access to Finance)
- Development (Single Projects, Slate Funding)
- TV Broadcasting
- Development of interactive Works

ÿ **„Europa für Bürgerinnen und Bürger“** (www.europagestalten.at):

Im Jahr 2010 wurden europaweit 832 Projekte mit fast 30 Millionen Euro unterstützt. 13 österreichische Einrichtungen wurden mit rund 839.000 Euro gefördert, was einem Rückfluss von 124% entspricht. Darunter waren 4 Städtepartnerschaften, 8 Initiativen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Forschungseinrichtungen und Think Tanks sowie ein Projekt in der Kategorie „Aktive europäische Erinnerung“. Zur breiten Palette der Fördernehmer gehörten die Gemeinden Kirchheim im Innkreis, Bad Blumau, Peuerbach und Feldbach sowie *Europäische Arge Landentwicklung und Dorferneuerung*, *Katholische Jugend Österreich*, *Südwind Entwicklungspolitik Niederösterreich*, *Passagen Forum*, *Caritas*, *Europäisches Paralympisches Komitee*, *Radiofabrik Salzburg* und *ORANGE 94.0 - Das Freie Radio in Wien*.

Das BMUKK befürwortet eine Fortsetzung dieses ambitionierten EU-Programms. Es ist eine zentrale Herausforderung, angesichts der Diversität in Europa, den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zu stärken. Der interkulturelle Dialog, die Auseinandersetzung mit scheinbar „Fremden“ und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses müssen Kernaufgaben des Programms sein. Dazu gehört es unter anderem, speziell die jüngere Geschichte Europas in Erinnerung zu rufen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, welche Bedeutung die EU im täglichen Leben aller Bürger/innen spielt. Das Programm muss möglichst bürgernah gestaltet werden, damit diese Ziele erreicht werden können. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Online-Konsultation folgende Grundsätze gefordert:

- Es soll keine thematischen Vorgaben geben, die Bürger/innen sollen selbst entscheiden, welche Themen für sie relevant sind.
- Der Fokus soll auf grenzüberschreitenden Kooperationen liegen, die EU soll Aktivitäten unterstützen, die über nationalstaatliche Aufgaben hinausreichen.
- Es soll eine klare, vereinfachte Struktur der Projektkategorien mit niederschwelligem Zugang geben. Im Sinne der Bürgernähe und der Benutzerfreundlichkeit ist eine einfache Förderabwicklung anzustreben.

Konsultation zur Zukunft der Europäischen Kulturhauptstädte ab 2020

Der derzeitige Rechtsakt regelt die Auswahl der Kulturhauptstädte bis inklusive 2019. So werden in diesem Jahr Pilsen (2015) sowie jeweils eine Stadt aus Spanien und Polen (2016) ernannt. Betreffend die Auswahl ab 2020 startete die Kommission im Herbst 2010 eine Konsultation. Eine Online Befragung lief bis zum 12. Jänner 2011. Des Weiteren fand am 2. März 2011 in Brüssel eine öffentliche Anhörung statt.

Zeitplan:

Die Kommission wird auf Grundlage der Konsultationsergebnisse einen Vorschlag für einen neuen Beschluss des Rates und des Europäischen Parlaments ausarbeiten. Deren Vorlage wird voraussichtlich im kommenden Jahr erfolgen.

Bewertung:

Vor dem Hintergrund positiver Erfahrungen mit Linz09 sprach sich das BMUKK im Rahmen der Online-Konsultation dafür aus, diese äußerst erfolgreiche und beliebte EU-Auszeichnung nach 2019 fortzusetzen. Das übergeordnete Ziel, den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kulturen in das Rampenlicht zu rücken und einen Beitrag zum gegenseitigen Verstehen der europäischen Bürger/innen zu leisten, soll beibehalten werden. Zur Vermeidung von Kosten soll das Auswahlverfahren nicht auf einem EU-Wettbewerb basieren. Mittels der chronologischen Liste gilt es zudem die Teilnahme aller Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Die Beteiligung von Drittländern ist durch die Wiedereinführung des „Kulturmonats“ zu ermöglichen. Um mehr Visibilität zu erzeugen, sollte der Titel pro Jahr nur noch an eine Stadt verliehen werden, der seitens der EU wie bisher 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden sollten. Das Jahresprogramm sollte einen starken Fokus auf die zeitgenössische Kunst, Kulturvermittlung, Partizipation und Inklusion legen sowie in eine langfristige Strategie für kulturelle und soziale Entwicklung der Stadt eingebettet werden.

B) 18-Monatsprogramm der spanischen, belgischen und ungarischen Präsidentschaft sowie vorläufiges Programm der polnischen Präsidentschaft – Bereich Kultur

Die ungarische Präsidentschaft legt im ersten Halbjahr ihren Schwerpunkt auf die Beschlussfassung zum Europäischen Kulturerbe-Siegel, den Beitrag von Kultur zur Europa 2020 Strategie und die Mobilität von Künstler/innen. Das Programm der polnischen Präsidentschaft für das zweite Halbjahr liegt noch nicht vor. Im Vorfeld angekündigt wurden Diskussionen zu bestimmten Themen des EU-Arbeitsplans für Kultur 2011-2014, beispielsweise zu kulturellen Kompetenzen und zu Kulturprojekten im Rahmen der EU-Strukturfonds.

Die Ratssitzungen in Brüssel finden am 19. Mai und am 29. November 2011 statt. Informelle Ministertreffen auf Einladung der Präsidentschaften erfolgen am 27./28. März in Budapest und am 8./9. September 2011 in Wrocław. Des Weiteren werden Fachkonferenzen zu aktuellen EU-Themen veranstaltet.

Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel

Mit dem seit März 2010 in Verhandlung befindlichen Kommissionsvorschlag soll die derzeit zwischenstaatliche Initiative in eine EU-Aktion umgewandelt werden. Das Siegel soll an Gedenkstätten sowie an mit einem Ort verbundenes immaterielles Kulturerbe verliehen werden, die eine Schlüsselrolle in der Geschichte Europas oder im EU-Einigungsprozess gespielt haben. Augenmerk wird auf die Sensibilisierung junger Menschen für das vielfältige Kulturerbe Europas und die Schärfung ihres Bewusstseins einer europäischen Identität gelegt. Ein weiteres Ziel ist es, die Stätten als touristische Ziele europaweit bekannt zu machen. Das Auswahlverfahren besteht aus einer nationalen Vorauswahl von zwei Stätten und der finalen Auswahl durch eine EU-Jury. Die Auszeichnung wird auf unbestimmte Zeit vergeben, kann aber bei Vorliegen gewisser negativer Umstände auch aberkannt werden.

Zeitplan:

Unter spanischem und belgischem Vorsitz konnte sich der Rat auf mehrere wesentliche Punkte einigen, wie beispielsweise die Vergabekriterien, einen 2-jährigen Nominierungsrhythmus und die Bedingungen für länderübergreifende und nationale themenbezogene Stätten. Zwei Fragen konnten hingegen nicht geklärt werden: Institution zur Verleihung bzw. Aberkennung der Auszeichnung (Kommission oder Rat) und die Bedeckung der Finanzierung in 2013. Offen hingegen sind die Finanzierung bis zum Inkrafttreten des neuen EU-Kulturprogramms (2014) sowie der Vergabe- und Aberkennungsmodus. Die ungarische Präsidentschaft wird demnächst die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlaments aufnehmen. Ziel ist die politische Einigung des Rates am 19. Mai 2011. Der formale Abschluss des Dossiers ist unter der polnischen Präsidentschaft zu erwarten.

Bewertung:

Österreich hat sich für klare und transparente Kriterien sowie ein strenges Auswahl- und Kontrollverfahren eingesetzt, damit künftig nur symbolisch bedeutsame Stätten das Siegel erhalten. Die vom Rat vereinbarte neue Definition sorgt zwar für eine bessere Abgrenzung zu bestehenden Auszeichnungen der UNESCO und des

Europarats, Doppellistungen wären bedauerlicherweise aber nach wie vor möglich. Plädiert wurde für möglichst geringe organisatorische und finanzielle Implikationen für die EU und die Mitgliedstaaten. Betreffend die beiden offenen Punkte auf Ratsebene steht Österreich den Optionen grundsätzlich offen gegenüber, weil zum einen keine besonderen inhaltlichen Bedenken bestehen und zum anderen die baldige Finalisierung der Verhandlungen wünschenswert ist. Österreichische Nominierungen, die im Rahmen der zwischenstaatlichen Initiative mangels einheitlicher Richtlinien nicht vorgenommen wurden, sollen gemäß vorläufigem Zeitplan 2013 erfolgen.

Beitrag der Kultur zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie

Im Zusammenhang mit der Europa 2020-Strategie setzt sich der ungarische Vorsitz zum Ziel, jene Bereiche zu erschließen und Potenziale aufzuzeigen, durch die Kultur zur Erreichung der Wirtschaftsziele, der Wettbewerbsfähigkeit, der gesellschaftlichen Entwicklung und der Kohäsion in der EU beitragen kann. Wie bereits im Kapitel 2.2. über die Leitinitiativen dargestellt, gibt es einige Anknüpfungspunkte:

- ÿ Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine starke Wirtschaftsbranche. Die vielen KMU in diesem Bereich tragen zur Entwicklung der Regionen und Städte bei.
- ÿ Synergien zwischen Kultur und Bildung tragen zur Entwicklung der erforderlichen Schlüsselkompetenzen für eine erfolgreiche Teilnahme an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt bei.
- ÿ „Kulturbasierte Kreativität“ wird nun an Innovation gekoppelt, die nicht nur als technologischer Wandel verstanden wird. Es gilt das Potenzial der Kultur als Katalysator bei der Schaffung von innovativem wettbewerbsfähigem Design, Technologien, Produkten und Dienstleistungen zu nutzen.
- ÿ Die Digitalisierung kultureller Inhalte trägt neben der Erhaltung der kulturellen Vielfalt zur Entfaltung der Wissensgesellschaft bei und eröffnet gleichzeitig neue wirtschaftliche Chancen.
- ÿ Partizipative kulturelle Tätigkeiten fördern Inklusion und sozialen Zusammenhalt und tragen somit zur Integration benachteiligter Gruppen bei.

Zeitplan:

Vom 27. Februar bis 1. März 2011 findet in Budapest zunächst die Fachkonferenz „*The contribution of culture to the implementation of the Europe 2020 Strategy*“ statt, über die der Vorsitz beim informellen Ministertreffen am 27./28. März 2011 in Budapest berichten wird. Der EU-Kulturministerrat soll anschließend am 19. Mai 2011 entsprechende Schlussfolgerungen verabschieden.

Bewertung:

Der starke Fokus der Präsidentschaft auf dieses Thema und die damit verbundenen Vorhaben werden sehr begrüßt. Es geht um Bewusstseinschaffung für den Beitrag von Kultur zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Europa, der in mehreren EU-Studien aus verschiedenen Blickwinkeln dargelegt wurde. Der Brückenschlag zu anderen politischen Bereichen soll zur besseren Ausschöpfung von EU-Mitteln (z.B. Strukturfonds) sowie zu gewissen fördernden Maßnahmen (z.B. Auswirkung des Urheberrechts auf die Digitalisierung) für kulturelle Projekte und Vorhaben führen.

Schlussfolgerungen des Rates über Mobilitätsinformationsdienste für Künstler/innen und Kulturschaffende

Die Förderung der Mobilität von Künstler/innen ist ein deklariertes politisches Ziel des EU-Kulturprogramms, der „Europäischen Kulturagenda“ und der mehrjährigen EU-Arbeitspläne für Kultur. Eine im Rahmen des EU-Arbeitsplans 2008-2010 eingesetzte Expertengruppe hat 2010 in Anlehnung an zwei Studien der Kommission allgemeine Leitlinien für Mobilitätsinformationsstellen ausgearbeitet, die in allen Mitgliedstaaten als Anlaufstelle für Künstler/innen und Kulturveranstalter eingerichtet werden sollten. Das Vorhaben wurde in den EU-Arbeitsplan für Kultur 2011-2014 aufgenommen.

Die Kommission kündigte in ihrem Arbeitsprogramm 2010 einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung an, der zunächst auf 2011 verschoben wurde. Zur Vorbereitung wurde eine Folgenabschätzung durchgeführt, deren Ergebnis zu einem Rückzieher der Kommission hinsichtlich der Vorlage führte. Begründet wurde das mit der sehr unterschiedlichen Sachlage in den Mitgliedstaaten und divergierenden Vorstellungen über den Arbeitsumfang der Anlaufstelle. Die Kommission ersuchte um einen klaren Auftrag des Rates. Die ungarische Präsidentschaft plant nun Schlussfolgerungen des Rates am 19. Mai 2011. In ersten Aussprachen wurde grundsätzliche Unterstützung dafür signalisiert, es bestätigte sich jedoch, dass die Positionen der Mitgliedstaaten stark voneinander abweichen.

Zeitplan:

Die Schlussfolgerungen sollen vom Rat am 19. Mai 2011 angenommen werden.

Bewertung:

Österreich befürwortet weiterhin das Vorhaben, zumal die Arbeit in der *IMAG Mobilität* Informationsdefizite aufgezeigt hat und damit bestätigt wurde, dass eine Anlaufstelle für Mobilitätsfragen sehr nützlich wäre. Die plötzliche Zurückhaltung einiger Mitgliedstaaten und der Kommission ist bedauerlich, weil eine einheitliche Umsetzung des Vorhabens in der EU damit in weite Ferne rückt. Die Bemühungen der Präsidentschaft das Thema dennoch voranzubringen sind generell zu begrüßen. Allerdings scheint nur noch eine Minimalvariante, die den Mitgliedstaaten große Flexibilität bei der Implementierung einräumt, wahrscheinlich.

Umsetzung des EU-Arbeitsplans für Kultur 2011-2014

Die EU-Kulturminister/innen verabschiedeten am 18. November 2010 den neuen Arbeitsplan für Kultur für die Jahre 2011 bis 2014. Der Maßnahmenkatalog, eingeteilt in sechs Prioritätenbereiche, enthält zahlreiche Aktivitäten der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. Die meisten Maßnahmen erfolgen unmittelbar im Kulturbereich, bei manchen sind andere Politikbereiche betroffen.

Prioritätenbereiche:

- A) Kulturelle Vielfalt, interkultureller Dialog und eine für alle zugängliche Kultur
- B) Kultur- und Kreativwirtschaft
- C) Kompetenzen und Mobilität
- D) Kulturelles Erbe, einschließlich Mobilität von Sammlungen
- E) Kultur und Außenbeziehungen
- F) Kulturstatistiken

Vorhaben 2011:

- Ÿ OKM-Expertengruppen: Als eines der wichtigsten Instrumente des Arbeitsplans wird die „Offene Koordinierungsmethode“ (OKM), eine Arbeitsmethode der EU zur Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, fortgesetzt. Im Vergleich zur Periode 2008-2010 soll die Diskussion ergebnisorientierter geführt werden. Im März/April 2011 werden vier OKM-Gruppen zu den Prioritäten A-D eingerichtet.
- *Zu A) Die Rolle der öffentlichen Kunst- und Kultureinrichtungen bei der Förderung der Zugänglichkeit von Kultur sowie der Teilhabe von mehr Menschen an Kultur*
 - *Zu B) Strategischer Einsatz der EU-Förderprogramme, inkl. Strukturfonds, zur Stimulierung des Potenzials der Kultur bei der lokalen und regionalen Entwicklung sowie der Spillover-Effekte der Kultur- und Kreativwirtschaft auf die Wirtschaft im weiteren Sinne*
 - *Zu C) Förderung der Mobilität, v.a. von kleinen Unternehmen und jungen Künstler/innen*
 - *Zu D) Erleichterung der Darlehens- und Kreditaufnahme zur Mobilität von Sammlungen*
- Ÿ Treffen der Generaldirektor/innen der Kulturministerien und der Außenministerien: Als neues Steuerungsinstrument können die Präsidenschaften anlassbezogen gemeinsame Treffen einberufen, die der strategischen Ausrichtung von Kultur in EU-Außenbeziehungen oder in speziellen EU-Initiativen (z.B. Donaustrategie) sowie der Umsetzung der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt gewidmet werden sollen. Das erste Treffen findet vom 22. bis 24. Juni 2011 in Pécs, der Europäischen Kulturhauptstadt 2010, statt.
- Ÿ Kommissionsvorlagen (siehe Kapitel zur Kommission)
- Ÿ EU-Studien zur unternehmerischen Komponente der Kulturwirtschaft (Jänner 2011), Vielsprachigkeit (2. Quartal 2011), Medienkompetenz (Ende 2011) und Berichte des „Weisenrats“ für Digitalisierung (Jänner 2011), des ESSnet zu Kulturstatistiken (Ende 2011)
- Ÿ EU-Veranstaltungen: Die Kommission wird voraussichtlich Ende Oktober 2011 das dritte „Europäische Kulturforum“ in Brüssel veranstalten, bei dem Themen des Arbeitsplans diskutiert werden sollen. Des Weiteren werden einige Fachseminare von der Kommission und den Präsidenschaften organisiert.
- Ÿ Zivilgesellschaft und Industrie: Die drei EU-Plattformen (Interkulturelles Europa, Zugang zur Kultur, Kulturwirtschaft) werden ihre Arbeiten fortsetzen. Als neues Forum soll 2011 die „European Creative Industry Alliance“ gegründet werden.

Zeitplan:

Die Maßnahmen sind über das ganze Jahr verteilt. Als besonders wichtige Maßnahme ist die Einrichtung der OKM-Expertengruppen im März/April 2011 hervorzuheben. Nach dem Mobilitätsschwerpunkt der ungarischen Präsidenschaft im ersten Halbjahr, wird der polnische Vorsitz voraussichtlich Themen, wie die kulturellen Kompetenzen und den Beitrag von Kultur zur regionalen Entwicklung, aufgreifen.

Bewertung:

Der mehrjährige EU-Arbeitsplan ist grundsätzlich ein gutes Planungsinstrument. Die sechs Prioritätenbereiche und die Fortsetzung der „offenen Koordinierungsmethode“ (OKM), die seit ihrer Einführung in 2008 effiziente Plattformen für den Austausch der Mitgliedstaaten über aktuelle Themen geschaffen hat, werden begrüßt. Österreich wird sich weiterhin an allen OKM-Expertengruppen beteiligen. Die künftig stärkere Koppelung der Programme der betroffenen Präsidenschaften an den Arbeitsplan wird befürwortet, weil sie, so wie die Kommission mit ihren Vorlagen und Studien, ein wesentlicher Motor für die Umsetzung sind. Eine prominenter Rolle sollte der Zivilgesellschaft eingeräumt werden, zumal die Rückkoppelung zwischen ihren drei EU-Plattformen und den OKM-Expertengruppen bisher mangelhaft war.

Der österreichische Kultursektor wird vom BMUKK laufend über neue Entwicklungen im Zusammenhang mit dem EU-Arbeitsplan informiert (Veranstaltungen, Website, Newsletter). Darüber hinaus werden vom BMUKK mehrere unterstützende Initiativen gesetzt, wie z.B. die Fortsetzung der IMAG zur Verbesserung der sozialen Lage der Künstler/innen, die Dialogveranstaltungen zwischen Künstler/innen und Klassen der Neuen Mittelschule unter dem Titel „*Kunst macht Schule – Art meets NMS*“, die Zusammenarbeit von Albertina und der Pädagogischen Hochschule Wien bei der Fortbildung von LehrerInnen im Wintersemester 2010/11 oder die für Frühjahr 2011 geplante Studie zur Nutzung der EU-Strukturfonds für Kulturprojekte in Österreich.

5. MINISTERRÄTE UND KONFERENZEN IM JAHR 2011

5.1. TERMINE FÜR BILDUNG

Räte und informelle Ministertreffen:

- 14. Februar 2011: Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel
- 28./29. März 2011: Informelles Treffen der Bildungsminister/innen zum Thema "Education for Active Citizenship" in Gödöllő
- 19./20. Mai 2011: Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel
- 28./29. November 2011: Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel

Veranstaltungen der ungarischen und der polnischen² Präsidenschaften sowie der Europäischen Kommission:

- § 21./22. Februar 2011: Konferenz „Excellence and Equity in Early Childhood Education and Care“ in Budapest
- § 7. – 9. März 2011: Konferenz zu Erwachsenenbildung in Budapest
- § 17./18. März 2011: Bologna Follow-up Group Treffen in Gödöllő
- § 7. – 9. April 2011: Konferenz zu Begabungsförderung in Budapest
- § 11./12. April 2011: Treffen der Generaldirektor/innen für Hochschulbildung in Budapest
- § 15./16. Mai 2011: Treffen der Generaldirektor/innen für Berufsbildung in Budapest
- § 17./18. Mai 2011: Konferenz "Increasing attractiveness and excellence of VET through quality and efficiency" in Budapest
- § 25./26. Mai 2011: Konferenz zum Europäischen Qualifikationsrahmen in Budapest
- § 13./14. Juni 2011: Treffen der Generaldirektor/innen für allgemeine Bildung in Warschau
- § 6.-8. Juli 2011: Konferenz zur östlichen Dimension von Mobilität in Warschau
- § 24.-27. September 2011: Treffen der Generaldirektor/innen für Berufsbildung in Krakau
- § 28./29. September 2011: Konferenz im Rahmen des Europäischen Sprachentages „Multilingualism and multiculturalism in the United Europe“ in Warschau
- § 10./11. Oktober 2011: Treffen der Generaldirektor/innen für allgemeine Bildung in Gdansk
- § 11./12. Oktober 2011: Treffen der Generaldirektor/innen für Hochschulbildung in Krakau
- § 13./14. Oktober 2011: Bologna Follow-up Group Treffen in Krakau
- § 17./21. Oktober 2011: Konferenz zu den Resultaten der Konsultationen des Programms Lebenslanges Lernen und Jugend in Aktion und Treffen der Direktoren der Nationalagenturen in Warschau
- § 16./18. November 2011: Konferenz "Improving policy's efficiency for young people competences in Europe" in Warschau

² Zum Programm der polnischen Präsidenschaft liegen noch keine detaillierten Informationen vor.

5.2. TERMINE FÜR KULTUR UND AUDIOVISUELLES

Räte und informelle Ministertreffen:

- 27./28. März 2011: Informelles Treffen der Kulturminister/innen zum Beitrag von Kultur zur EU 2020-Strategie in Gödöllő
- 19./20 Mai 2011: Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel
- 8./9. September 2011: Informelles Treffen der Medienminister/innen zum Filmerbe in Wrocław
- 28./29. November 2011: Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel

Veranstaltungen der ungarischen und der polnischen³ Präsidenschaften sowie der Europäischen Kommission:

- § 15. – 16. Februar 2011: Konferenz der Kommission “Culture in motion – Pathways to EU 2020” in Brüssel
- § 27. Februar - 1. März 2011: Konferenz „The Contribution of Culture to the Implementation of the Europe 2020 Strategy” in Budapest
- § 18 - 20. April 2011: Konferenz „The Future of the Audiovisual Media Industry“ in Budapest
- § 6. - 8. Juni 2011: Konferenz “European Heritage Forum – Meeting of the European Heritage Label sites” in Visegrád
- § 22. - 24. Juni 2011: Treffen der Generaldirektor/innen der Kultur- und Außenministerien in Pécs
- § 23. – 24. Juni 2011: Konferenz „The Digitisation of Cultural Heritage and Long Term Preservation – The Role of e-Infrastructure“ in Budapest
- § 18.-20. Juli 2011: Konferenz zu kulturellen Kompetenzen in Polen
- § 8. – 11. September 2011: European Culture Congress in Wrocław
- § 20. – 21. Oktober 2011: Konferenz der Kommission „Europäisches Kulturforum” in Brüssel

³ Zum Programm der polnischen Präsidenschaft liegen noch keine detaillierten Informationen vor.